

## Ob Fristenlösung oder "Schutzmodell" - der gesetzliche Schutz des Embryos fehlt!

Am 23. August 1997 hat die Delegiertenversammlung der CVP Schweiz im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch mit einer Zweidrittelsmehrheit für das sogenannte "Schutzmodell" plädiert. Damit hat die CVP grosse Teile der Schweizerbevölkerung verunsichert. In Wirklichkeit stellt dieses "Schutzmodell" nämlich nichts anderes dar als eine getarnte Fristenlösung, weil trotz Beratungspflicht der Entscheid zum Schwangerschaftsabbruch der betroffenen Frau allein überlassen wird (sog. Entscheidungsautonomie). Die folgenden Beiträge setzen sich mit der Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch auseinander. Für uns ist klar, dass der Mensch von Anfang an, d.h. mit der Vereinigung von Samen- und Eizelle ein menschliches Individuum und damit eine Person und folglich lebenslang, ob ungeboren oder geboren schützenswert ist. Nicht umsonst haben die Numerer schon vor 4'000 Jahren die Abtreibung verboten; Juden, Christen und Moslems haben seit jeher die Abtreibung prinzipiell untersagt.

Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz zur Fristenlösung (Erschienen in SÄZ 78 (1997) S. 757.):

Der Zentralvorstand der FMH rechtfertigt den Entscheid der Rechtskommission des Nationalrats, wonach der Schwangerschaftsabbruch bis zur 14. Woche auf Entscheid der Schwangeren und straflos erfolgen solle mit der Meinung, «die vorliegende wissenschaftliche Evidenz» erlaube «keine Schlüsse darüber, in welchem Ausmass ein Embryo/Fötus bis zur 14. Schwangerschaftswoche über ein mit allen Attributen des geborenen Menschen verfügbares personales Ich» verfüge. Ohne dass wir uns hier auf den Begriff «Wissenschaft», der ja niemals nur mit der Naturwissenschaft

gleichgesetzt werden kann, einlassen wollen, halten wir folgendes fest: Falls sich wissenschaftlich wirklich «keine Schlüsse» ziehen liessen, «in welchem Ausmass ein Embryo über ein ... personales Ich verfügt», lässt sich dies auch nicht ausschliessen, weshalb die Konsequenz ist, unbedingt den Schutz des Embryos zu fordern.

Spätestens mit der Verschmelzung der Pronuclei im Rahmen des Befruchtungsvorganges ist der neue, individuelle Mensch entstanden. Daran ändert auch eine später möglicherweise erfolgende Zwillingsbildung nichts [1]. Schon seit langer Zeit wird versucht, die Abtreibung mit der Behauptung zu rechtfertigen, das - seit Befruchtung zwar menschliche - Wesen sei noch keine Person. Die medizinische Wissenschaft kann von ihrer Methodik und ihrer Kompetenz her nichts über das Personsein des Embryos aussagen. Es gibt verschiedene Theorien über das Personsein, aber letztlich geht es um die Frage des Menschseins. Alles was Personen (Frau und Mann) in der Weitergabe des Lebens hervorbringen, kann nichts anderes sein als wiederum ein personales Wesen. Ausserdem ist der Trennung von Menschsein und Personsein entgegenzuhalten: Von der Befruchtung an ist die menschliche Entwicklung kontinuierlich - ohne jegliche Zäsuren. Es wird immer wieder geltend gemacht, das Personsein könne erst mit der weiteren Ausdifferenzierung des zentralen Nervensystems beginnen. Bei der beginnenden Ausbildung des zentralen Nervensystems geschieht jedoch nichts anderes als eine weitere Spezialisierung der sich stets vermehrenden Zellen. Die volle personale Entfaltung steht noch aus, da die Person gleichsam «schlummert» und nicht weil keine Person vorhanden wäre. Auch wir geborene Menschen äussern unser Personsein nicht permanent gegenüber unserer Umwelt durch typisch mensch-

liche Handlungen - so z.B. fehlen gewisse personale Akte während des Schlafs eines Menschen. Trotzdem wird der Mensch auch während der Zeit fehlender personaler Handlungen als Person und damit seine Schutzwürdigkeit anerkannt. In der 14. Schwangerschaftswoche erfährt der Embryo bezüglich seiner Person absolut keine Änderung. Die Grenze der frei zugänglichen Abtreibung auf diesen Zeitpunkt festzulegen, da das Risiko der Abtreibung danach stark ansteige, lässt sich somit als rein zeitgeistkonformen politischen Konsens entlarven, der nichts mit einer objektiven Beurteilung des Status des Embryos zu tun hat und von uns Ärzten niemals akzeptiert werden kann.

Weiter unten in der Stellungnahme des Zentralvorstandes wird richtigerweise gefordert, dass kein(e) Arzt/Ärztin dazu verpflichtet werden kann, eine Abtreibung durchzuführen. Diese Forderung

ist ungenügend. Sie ist unbedingt mit einem Zusatz zu versehen, wonach Ärzten/Ärztinnen, welche aus Gewissensgründen keine Abtreibung durchführen, keine Nachteile in der Ausbildung zum Gynäkologen, Anästhesisten oder Psychiater sowie in der Berufsausübung erwachsen dürfen. Dieser Zusatz ist umso notwendiger; als ja der Zentralvorstand fordert, dass einem/einer «Arzt/Ärztin, die sich zur Interruptio bereit erklären, weder im beruflichen noch persönlichen Umfeld Schaden entstehen darf.»

Für die Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz  
Dr. med. N. Zwicky-Aeberhard, Präsident, Thun  
Dr. med. E. Pavesi, Sekretär, Siggenthal Station

Literatur

[1] Rickenbacher, J.: Die Individualentwicklung des Menschen in «Der Status des Embryos, eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Beginn des menschlichen Lebens», Fassbaender, Wien, 1989.

### Fragwürdige Entscheidungsautonomie der Frau

Dieser Artikel zeigt schon im Titel, worum es den Befürworterinnen der Fristenlösung eigentlich geht. Sie streben eine vollständige Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs an während der ganzen Schwangerschaft, ohne strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Kindes. Sie wollen eine absolute «Entscheidungsautonomie» der Frau.

Kaum wird eine Frist von 14 Wochen diskutiert, fordern sie schon die nächste Frist. Dies spiegelt ganz klar die internationale Tendenz bei Einführung der Fristenlösung wieder. Zuerst wird eine relativ tiefe Frist gesetzt, dann immer wieder erweitert. In verschiedenen Ländern, darunter auch einigen Staaten in den USA, ist diese Frist schon bei der Geburt angelangt. In diktatorischen Staaten wie China scheut man sich sogar nicht mehr, auch Neugeborene zu töten. Wir sind entsetzt darüber. Doch wo ist der Unterschied zwischen dem Töten eines Kindes nach der Geburt ausserhalb des Mutterleibes und dem Töten eines Kindes innerhalb des Mutterleibes? Auf der einen Seite wird mit hochmoderner Medizin um das Leben des Frühgeborenen schon ab der zwanzigsten Woche gekämpft. Wenn man dieses Frühgeborene töten würde, wären alle empört, und man würde von Kindstötung sprechen. Wenn es aber noch im Mutterleib ist, spricht man bis zur vierzigsten Woche von Schwangerschaftsabbruch und Entscheidungsautonomie der Frau. Das Wort «Frau» hat dann keinen Platz und schon gar nicht «Tötung».

Immer wieder wird von der Kriminalisierung und der drohenden Strafe für die schwangere Mutter gesprochen. Nie wird von der nach geltendem Recht bestehenden Möglichkeit der Bestrafung der Anstifter (massiver Druck des Kindsvaters, von Eltern, Verwandten und Umgebung auf die Schwangere usw.) und der die Tötung durchführenden Personen (Ärzte und medizinisches Personal) gesprochen. Warum nicht? Dies passt nicht ins Bild der Opferrolle der Mutter und der Entscheidungsautonomie der Frau. Es geht jedoch überhaupt nicht um die Kriminalisierung oder Bestrafung. Zum letztenmal wurde in der Schweiz 1988 eine Person und seit 1980 insgesamt vier Personen wegen illegaler Abtreibung bestraft.

Viel wichtiger ist der grundsätzliche Schutz des Lebens, und dieser kann nur mit dem geltenden Recht gewährleistet werden. Der Staat hat die Aufgabe, sich auf die Seite der Schwachen zu stellen. Er muss deswegen auch das vorgeburtliche Leben schützen. Tut er dies nicht, entsteht für menschliches Leben ein rechtsfreier Raum. Die Fristenlösung wäre nur der Anfang, um der aktiven Euthanasie die Türe zu öffnen. Weitere Grenzfragen werden folgen: Geistig und körperlich Behinderte - ist das lebens- oder lebensunwertes Leben?

Dr. med. Urs Kayser

### Wer soll es tun?

Mindestens 50'000/Jahr in der Schweiz durch die Krankenkassen zu bezahlende Schwangerschaftsabbrüche (nicht "bloss" 12'000!) sind wahrhaftig übergenug! (Diese Zahl ist am 4.5.1993 öffentlich bezeugt und beklagt worden durch Hr. Reto Guetg, den damaligen Krankenkassen-Konkordatspräsidenten.)

Nun sollen das "laissez faire" noch mehr zunehmen, die letzten Einschränkungen noch fallen, der drastische Missbrauch der strafgesetzlichen Ausnahmen zum "Recht" erhoben und die jetzt schon in sehr grosser Zahl vorgenommenen vor-geburtlichen Kinds-Tötungen - faktisch - noch ganz frei werden?

Wer in aller Welt soll denn dieses - zweifelsohne dann noch weiter zunehmende - Massaker an ungeborenen Kindern von Schweizer- und ausländischen Müttern noch bewerkstelligen und bewältigen? Sollen auch noch die letzten 16 nicht abtreibenden gynäkologischen Schweizerkliniken und deren Personal dazu gezwungen werden?

Und sollen noch mehr junge Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern und weitere im Gesundheitswesen unseres Landes Tätige, und von unfreiwilliger Mittäterschaft bedrohte weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger - bei Weigerung, Hand zum Töten zu bieten - bereits für ihre Berufs-Ausbildung aus ihrer Heimat weg - an ausländische Ausbildungsstätte vertrieben werden?

Dr. med. Adelheid Grüniger

**Absage der CVP an christliche Werte**

Der geschlossene Auftritt der CVP-Bundeshausfraktion gegen eine Fristenlösung liess wieder etwas hoffen, dass die CVP bemüht ist, für die christlichen Grundwerte einzutreten.

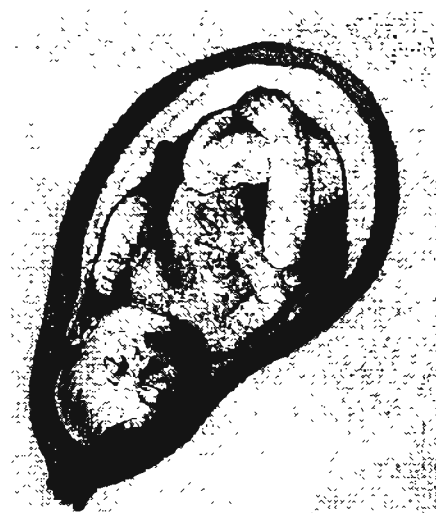
Bedauerlicherweise ist aber die Mehrheit der CVP-Delegierten, wie zuvor die CVP Frauen, den Ratschlägen der katholischen Moraltheologin Andrea Arz de Falco gefolgt. Ihr Hinweis, hier sei nicht ein ethisches Urteil über den Schwangerschaftsabbruch schlechthin, sondern ein pragmatischer rechtspolitischer Entscheid zu fällen, deutet auf einen Argumentationsnotstand hin. Ein rechtspolitischer Entscheid in dieser Frage kann doch nicht von einer sachgerechten ethischen Beurteilung des Schwangerschaftsabbruches getrennt werden! Wenn hier Ethik nicht angewandt werden soll, wo bitte dann?

Die absichtliche Tötung unschuldigen menschlichen Lebens ist und bleibt, in welchem Stadium es sich auch immer befinden mag, ein schweres Vergehen. Das weiss die genannte katholische Moraltheologin ganz genau. An diesem grundlegenden Prinzip jeder christlich orientierten Gesellschaft kann und darf sich nichts ändern. Das "Schutzmodell" mit Beratungspflicht und Letztentscheidungsrecht der schwangeren Frau ist deshalb mit der Untergrabung - ja der Negierung - christlicher Werte gleichzusetzen. Ebenso verhält es sich mit ähnlichen Modellen, wie der Fristenlösung.

Der bedauerliche Entscheid der Mehrheit der CVP Delegierten ist eine Absage an das christliche Gedankengut ihrer Partei. Über einen Mittelweg folgen die Parteidelegierten der verantwortungslosen und moralisch inkompetenten Haltung der katholischen Moraltheologin Andrea Arz de Falco schnurgerade auf den Holzweg. Nicht das ungeborene Leben wird hier geschützt, sondern ein Selbstbestimmungsrecht der Frau, das in Wirklichkeit nämlich gar keines ist: Es ist Fremdbestimmungsrecht und masst sich eine moralische Kompetenz an, die sie nicht haben kann!

Roland Graf

**Das Video zum aktuellen Thema**



**Der stumme Schrei**  
Abtreibung - ja oder nein  
Fakten zum Thema

Wir weisen ausdrücklich auf die Anwesenheit von Dr. Nathanson, dem Autor des Buches "Der stumme Schrei", auf die Videoaufnahme hin. (Preis für Video: 60.- Fr.)

Das Videoprogramm geht auf den weltbekannten amerikanischen Arzt Dr. Nathanson zurück, der lange Jahre eine "erfolgreiche" Abtreibungsklinik leitete und selbst einige tausend Abtreibungen durchführte. Mit Hilfe der sog. "Ultraschall-Aufnahmetechnik" ist es seit einiger Zeit möglich, das Verhalten des Embryo während der Abtreibungsprozedur zu filmen. Insofern beruht der weltweit bekannte Film also auf Fakten, die von jedem Zuschauer ganz persönlich für sich eingeordnet bzw. interpretiert werden müssen. Ein Videoprogramm also, das als "Rohmaterial" zum Weiterdenken liefern kann."

Als Nachspann zu "Der stumme Schrei" wird der 12minütige Film "Ausräumung einer Schwangerschaft" gezeigt. Gesamtlänge 35 min. Einsatzalter: ab 14.

Ja, ich bestelle  
... Exemplar(e) 'Der stumme Schrei'  
zum Preis von Fr. 60.- (+ Versand)

Name / Adresse:  
.....  
.....  
.....

**einbringen an:** Herr und Frau Urs Widmer  
Chrüzacherweg 31  
CH-8906 Bonstetten

**aus aller Welt - News**

**Von kopflosen Froschembryos zur Organfabrik für den Menschen?**

Ein in England führender Embryologe, Prof. Jonathan Slack, hat durch gezielte Manipulation bestimmter Gene erreicht, dass bei Froschembryonen bestimmte Teile, zB. Kopf, Schwanz oder Rumpf fehlen. Solche Experimente sind nicht neu. Neuartig ist allerdings die Aussicht, dass die Technik, so Prof. Jonathan Slack, in Zukunft auf den Menschen übertragen werden könnte, um leichter Organtransplantationen zu ermöglichen. Weil intakte geklonte menschliche Embryonen zum Zweck von Organtransplantationen aus ethischen Gründen nicht benützt werden könnten, sieht J. Slack durch eine genetische Umprogrammierung geklonter Embryonen, die das Wachstum aller "unnötigen" Körperteile ausser dem Herz, der Blutzirkulation und dem gewünschten Organ unterdrückt, anscheinend einen Ausweg.

(The Sunday Times, 19. Okt. 1997, <http://www.sunday-times.co.uk/news/>, vgl. <http://www.bath.ac.uk/Departments/Biosciweb/slack.htm>)

**Fristenlösung was uns die Medien verschweigen!**

Vortrag  
 Datum 7. Januar 1998, 20.00 Uhr  
 Ort: Pfarreizentrum St. Agatha  
 8953 Dietikon  
 Info: Dr. med. Urs Kayser  
 Oberseemattweg 4  
 CH-6403 Küssnacht Tel. 041 854 30 60

**17. HLI Weltkongress**

15.-19. April 1998  
 Ort: Houston Texas  
 Info: Dr. med. Urs Kayser  
 Oberseemattweg 4  
 CH-6403 Küssnacht

**Internationaler Familienkongress Schweiz**

20.-24. Mai 1998  
 Motto: Familie - Leben für die Zukunft  
 Ort: Luzern  
 Info: Int. Familienkongress Schweiz  
 Postfach 63  
 Ch-8775 Luchsingen

**Wollen Sie Mitglied werden bei HLI Switzerland? Folgende Bedingungen müssen dazu erfüllt werden:**

- Unterschreiben der Grundsatzklärung von HLI
- Bezahlung des Mitgliederbeitrages

**Mitgliederbeiträge (inkl. HLI-Report):**

Ehepaare, Organisationen	Fr. 80.- /Jahr
Einzelpersonen	Fr. 50.- /Jahr
Studenten, Lehrlinge	Fr. 20.- /Jahr
<b>Jahres-Abonnement:</b>	Fr. 20.- /Jahr

**Talon ausfüllen und einsenden:**

- Ich möchte Mitglied werden
- Ich abonniere den HLI-Report
- Senden Sie mir Probeexemplare

Name: .....

Adresse: .....

.....

.....

*einsenden an:* HLI Switzerland, Postfach, 6342 Baar 2



**Impressum**

Herausgeber & Bestellung:  
 HLI Switzerland  
 Postfach  
 CH- 6342 Baar 2  
 Fax: 041 / 761 39 30

E-Mail: [hli-ch@bluewin.ch](mailto:hli-ch@bluewin.ch)

Redaktion:  
 Roland Graf  
 Andreas Rohrer  
 Dr. med. Nikolaus Zwicky

Druck:  
 Prisma Druck, Buttikon SZ

Spender:  
 PC: 60 - 29 76 5 - 6

Erscheint 4x jährlich. Abdruck unter Quellenangabe gestattet!